



Einführung Steuerverfahrensrecht

**Rechtsgrundlagen:
Abgabenordnung (AO),
Bewertungsgesetz (BewG)**



Das Steuerverfahrensrecht regelt die Beziehungen zwischen der Finanzbehörde und dem oder der Steuerpflichtigen.

Finanzbehörde

- geregelt in § 6 der Abgabenordnung (AO)

§ 6 Behörden, öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, Finanzbehörden

(1) Behörde ist jede öffentliche Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

Gleichlautend mit § 1 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)



(2) Finanzbehörden im Sinne dieses Gesetzes sind die folgenden im Gesetz über die Finanzverwaltung genannten Bundes- und Landesfinanzbehörden:

1. das Bundesministerium der Finanzen und die für die Finanzverwaltung zuständigen obersten Landesbehörden als oberste Behörden,
2. das Bundeszentralamt für Steuern und die Generalzolldirektion als Bundesoberbehörden,
3. Rechenzentren sowie Landesfinanzbehörden, denen durch eine Rechtsverordnung nach § 17 Absatz 2 Satz 3 Nummer 3 des Finanzverwaltungsgesetzes die landesweite Zuständigkeit für Kassengeschäfte und das Erhebungsverfahren einschließlich der Vollstreckung übertragen worden ist, als Landesoberbehörden,
4. die Oberfinanzdirektionen als Mittelbehörden,
 - 4a. die nach dem Finanzverwaltungsgesetz oder nach Landesrecht an Stelle einer Oberfinanzdirektion eingerichteten Landesfinanzbehörden,
5. die Hauptzollämter einschließlich ihrer Dienststellen, die Zollfahndungsämter, die Finanzämter und die besonderen Landesfinanzbehörden als örtliche Behörden,
6. Familienkassen,
7. die zentrale Stelle im Sinne des § 81 des Einkommensteuergesetzes und
8. die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (§ 40a Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes).



Steuerpflichtiger

- geregelt in § 33 Abs. 1 AO

§ 33 Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtiger ist, wer eine Steuer schuldet, für eine Steuer haftet, eine Steuer für Rechnung eines Dritten einzubehalten und abzuführen hat, wer eine Steuererklärung abzugeben, Sicherheit zu leisten, Bücher und Aufzeichnungen zu führen oder andere ihm durch die Steuergesetze auferlegte Verpflichtungen zu erfüllen hat.



Das **Steuerverfahrensrecht**

- a) regelt die Abläufe bei der Durchführung der **Besteuerung**
- b) regelt das Rechtsverhältnis zwischen Staat und Bürger bei der Festsetzung und Erhebung von Steuern
- c) beinhaltet die im Besteuerungsverfahren geltenden Rechte und Pflichten der Beteiligten

Das Steuerverfahrensrecht gilt für alle Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis (§ 37 AO), also für **Steuern** (§ 3 Abs. 1 AO), Steuervergütungen (zB. § 4a UStG) und steuerliche Nebenleistungen (§ 3 Abs. 4 AO). Zu den zentralen Regelungsinhalten gehören daher die Vorschriften über Steuerbescheide.



Bewertungsgesetz (BewG)

**- regelt in seinen Vorschriften das Verfahren der Finanzbehörde zB.
bei Grundstücksbewertungen.**

Beispiel: Sie erben ein Grundstück. Anfall der Erbschaftssteuer hängt von der Höhe der Freibeträge ab (§ 16 ErStG). Der Erbe möchte nichts zahlen. Die Behörde möchte möglichst viel haben. § 12 ErbStG verweist daher auf das BewG. Ablauf Bewertung, Zeitpunkt etc.



Inhalt der Abgabenordnung (AO)



Erster Teil

Einleitende Vorschriften

Erster Abschnitt

Anwendungsbereich

Zweiter Abschnitt

Steuerliche Begriffsbestimmungen

Dritter Abschnitt

Zuständigkeit der Finanzbehörden

Fünfter Abschnitt

Haftungsbeschränkung für Amtsträger

Sechster Abschnitt

Rechte der betroffenen Person

Siebter Abschnitt

Datenschutzaufsicht, Gerichtlicher Rechtsschutz in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten



Zweiter Teil

Steuerschuldrecht

Erster Abschnitt

Steuerpflichtiger

Zweiter Abschnitt

Steuerschuldverhältnis

Dritter Abschnitt

Steuerbegünstigte Zwecke

Vierter Abschnitt

Haftung



Dritter Teil

Allgemeine Verfahrensvorschriften

Erster Abschnitt

Verfahrensgrundsätze

1. Unterabschnitt

Beteiligung am Verfahren

2. Unterabschnitt

Ausschließung und Ablehnung von Amtsträgern und anderen Personen

3. Unterabschnitt

Besteuerungsgrundsätze, Beweismittel

I. Allgemeines

II. Beweis durch Auskünfte und Sachverständigengutachten

III. Beweis durch Urkunden und Augenschein

IV. Auskunfts- und Vorlageverweigerungsrechte

V. Entschädigung der Auskunftspflichtigen und der Sachverständigen

4. Unterabschnitt

Fristen, Termine, Wiedereinsetzung

5. Unterabschnitt

Rechts- und Amtshilfe

Zweiter Abschnitt

Verwaltungsakte



Vierter Teil

Durchführung der Besteuerung

Erster Abschnitt

Erfassung der Steuerpflichtigen

1. Unterabschnitt

Personenstands- und Betriebsaufnahme

2. Unterabschnitt

Anzeigepflichten

3. Unterabschnitt

Identifikationsmerkmal

Zweiter Abschnitt

Mitwirkungspflichten

1. Unterabschnitt

Führung von Büchern und Aufzeichnungen

2. Unterabschnitt

Steuererklärungen

3. Unterabschnitt

Kontenwahrheit



Dritter Abschnitt

Festsetzungs- und Feststellungsverfahren

1. Unterabschnitt

Steuerfestsetzung

I. Allgemeine Vorschriften

II. Festsetzungsverjährung

III. Bestandskraft

IV. Kosten

2. Unterabschnitt

Gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen, Festsetzung von Steuermessbeträgen

I. Gesonderte Feststellungen

II. Festsetzung von Steuermessbeträgen

3. Unterabschnitt

Zerlegung und Zuteilung

4. Unterabschnitt

Haftung

Vierter Abschnitt

Außenprüfung

1. Unterabschnitt

Allgemeine Vorschriften

2. Unterabschnitt

Verbindliche Zusagen auf Grund einer Außenprüfung

Fünfter Abschnitt

Steuerfahndung (Zollfahndung)

Sechster Abschnitt

Steueraufsicht in besonderen Fällen



Fünfter Teil

Erhebungsverfahren

Erster Abschnitt

Verwirklichung, Fälligkeit und Erlöschen von Ansprüchen aus dem
Steuerschuldverhältnis

1. Unterabschnitt

Verwirklichung und Fälligkeit von Ansprüchen aus dem
Steuerschuldverhältnis

2. Unterabschnitt

Zahlung, Aufrechnung, Erlass

3. Unterabschnitt

Zahlungsverjährung

Zweiter Abschnitt

Verzinsung, Säumniszuschläge

1. Unterabschnitt

Verzinsung

2. Unterabschnitt

Säumniszuschläge

Dritter Abschnitt

Sicherheitsleistung



Sechster Teil

Vollstreckung

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

Zweiter Abschnitt

Vollstreckung wegen Geldforderungen

1. **Unterabschnitt - Allgemeine Vorschriften**

2. **Unterabschnitt - Aufteilung einer Gesamtschuld**

3. **Unterabschnitt - Vollstreckung in das bewegliche Vermögen**

I. Allgemeines

II. Vollstreckung in Sachen

III. Vollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte

4. **Unterabschnitt - Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen**

5. **Unterabschnitt - Arrest**

6. **Unterabschnitt - Verwertung von Sicherheiten**

Dritter Abschnitt

Vollstreckung wegen anderer Leistungen als Geldforderungen

1. **Unterabschnitt**

Vollstreckung wegen Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen

2. **Unterabschnitt**

Erzwingung von Sicherheiten

Vierter Abschnitt

Kosten



Siebenter Teil

Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren

Erster Abschnitt

Zulässigkeit

Zweiter Abschnitt

Verfahrensvorschriften



Achter Teil

Straf- und Bußgeldvorschriften, Straf- und Bußgeldverfahren

Erster Abschnitt

Strafvorschriften

Zweiter Abschnitt

Bußgeldvorschriften

Dritter Abschnitt

Strafverfahren

1. Unterabschnitt

Allgemeine Vorschriften

2. Unterabschnitt

Ermittlungsverfahren

I. Allgemeines

II. Verfahren der Finanzbehörde bei Steuerstraftaten

III. Stellung der Finanzbehörde im Verfahren der Staatsanwaltschaft

IV. Steuer- und Zollfahndung

V. Entschädigung der Zeugen und der Sachverständigen

3. Unterabschnitt

Gerichtliches Verfahren

4. Unterabschnitt

Kosten des Verfahrens

Vierter Abschnitt

Bußgeldverfahren



Neunter Teil

Schlussvorschriften